



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 24. Juni 2025

2025/87. Mobilitätskonzept Pfäffikon, Kenntnisnahme, Verabschiedung öffentliche Vernehmlassung und Freigabe Grobkonzept, Kredit Mitwirkung

1. Ausgangslage

Das Ressort Bau und Umwelt ist mit der Umsetzung mehrerer Legislaturziele in den Bereichen Verkehr und Mobilität beauftragt. Diese sind breit gefächert und gehen von Verkehrssicherheit, Motorisiertem Individualverkehr (MIV), Langsamverkehr oder ruhendem Verkehr bis zu Aufwertung der Zentrumszone und Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Basis dafür bildet das Räumliche Entwicklungskonzept (REK) aus dem Jahr 2021. Zudem gilt es das in den vergangenen 15 Jahren bearbeitete Thema «Entlastung Ortsdurchfahrt Pfäffikon EOP» abzuschliessen und allfällige Massnahmen daraus in das Mobilitätskonzept zu integrieren.

Die verschiedenen Themen haben Abhängigkeiten untereinander, was eine gesamtheitliche Betrachtung erforderlich macht. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, das Projekt «Mobilitätskonzept Pfäffikon» zu lancieren und hat das Ressort Bau und Umwelt mit der Durchführung einer freihändigen Ausschreibung für die Erarbeitung des Konzepts beauftragt.

Mit Beschluss vom 2. April 2024 hat der Gemeinderat den Planungsauftrag für die verkehrliche und städtebauliche Ausarbeitung des Mobilitätskonzepts an die Planergemeinschaft mrs partner ag und Atelier CORSO GmbH vergeben. Die RaumProzesse GmbH, Zürich, wurde mit der Prozessbegleitung und der Kommunikation betraut. Für die Erarbeitung des Mobilitätskonzepts wurde ein Kredit in der Höhe von Fr. 180'000.- (netto, inkl. MWST) genehmigt.

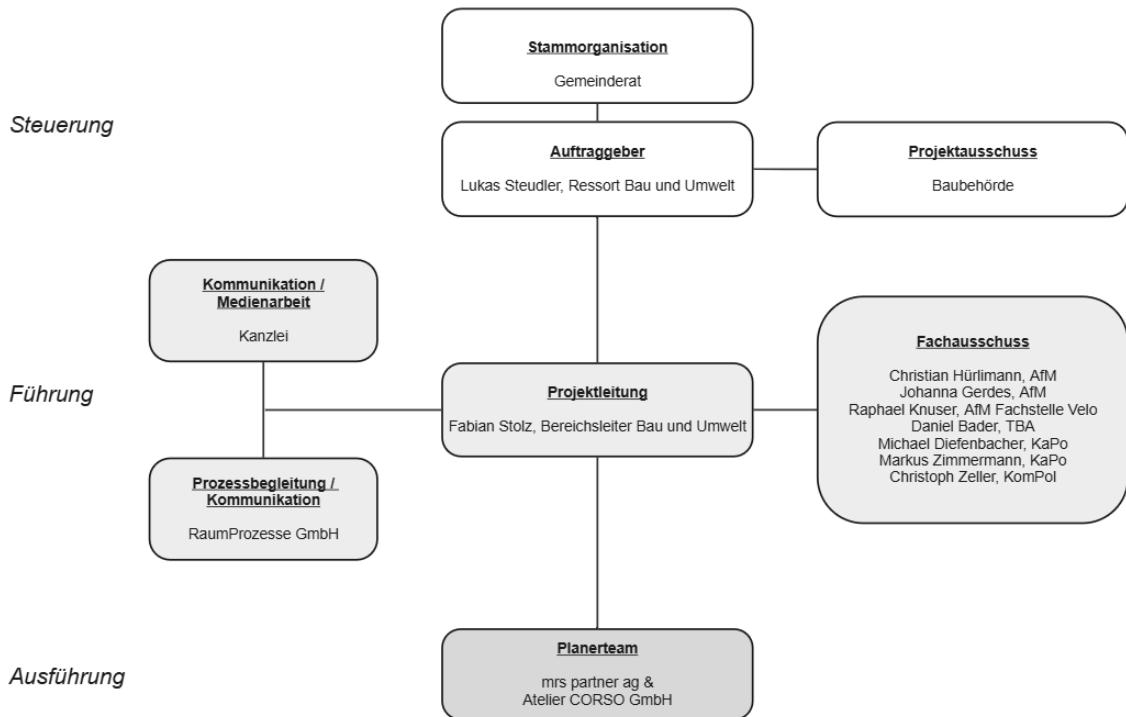
2. Zweck Mobilitätskonzept

Das Mobilitätskonzept zeigt das Zielbild für die verkehrliche Entwicklung der Gemeinde bis ins Jahr 2040 auf. Ergänzend dazu enthält es eine Umsetzungsstrategie mit konkreten Massnahmen für die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung, anhand derer das Zielbild schrittweise realisiert werden kann. Dabei soll unter anderem das weitere Vorgehen zu den seit mehreren Jahren blockierten Verkehrsprojekten wie Westtangente oder Unterführung Tunnelstrasse aufgezeigt werden.

Bevor das Mobilitätskonzept als behördenverbindliches Planungsinstrument vom Gemeinderat verabschiedet wird, soll es im Rahmen einer öffentlichen Vernehmlassung der Bevölkerung zur Mitwirkung vorgelegt werden.

3. Projektorganisation Mobilitätskonzept

Die Projektorganisation für die Erarbeitung des Mobilitätskonzept sieht folgendermassen aus:



4. Erarbeitung Mobilitätskonzept

Mit der Erarbeitung des Mobilitätskonzepts wurde im April 2024 begonnen. Die gewünschten Mitglieder des Fachausschusses wurden angefragt und sämtliche angeschriebenen kantonalen Stellen erklärten ihre Bereitschaft zur fachlichen Mitarbeit.

Das Büro mrs partner ag startete mit einer umfassenden Analyse der Grundlagen und leitete daraus erste Handlungsfelder und Ziele ab. Die Ergebnisse wurden am 22. August 2024 im Fachausschuss diskutiert und am 24. August 2024 dem Gemeinderat anlässlich seiner Klausur vorge stellt.

Aufgrund dieser Diskussion wurden die Themenfelder Trassensicherung (Richtplaneinträge) und Bahnunterführungen vertieft analysiert. Die fachliche Einschätzung des Kantons zu diesen Fokus themen sowie zu den Netzkonzepten für MIV, Velo-, Fuss- und öffentlichen Verkehr wurde an der Fachausschusssitzung vom 1. Oktober 2024 eingeholt.

An der ersten Projektausschusssitzung vom 16. Dezember 2024 wurden strategische Stossrichtungen zu den Themen Verlängerung Zelglistrasse, Westtangente und Bahnunterführungen bespro chen und als Themen aufgenommen. Dafür erarbeitete mrs partner ag einen Variantenver gleich möglicher Bahnunterführungen. RaumProzesse GmbH und der Bereichsleiter Bau und Umwelt lieferten eine Projektrückschau der letzten 25 Jahre mit Fokus auf die Zelglistrasse und die Westtangente. Der Bericht «Weiteres Vorgehen EOP» vom 18. Dezember 2024 ist dem Konzept als Anhang beigelegt.



Am 15. Januar 2025 befasste sich der Fachausschuss mit den Stossrichtungen des Projektausschusses, dem Zielbild Zentrum 2040 und den vorgeschlagenen Umsetzungsmassnahmen. Der Fachausschuss nahm zum Konzeptentwurf Stellung.

Die Rückmeldungen des Fachausschusses sowie die Themen Zielbild Zentrum, Geschwindigkeitsregime 2040 und Umsetzungsmassnahmen wurden an der zweiten Projektausschusssitzung vom 10. Februar 2025 behandelt.

Am 4. April 2025 wurde der Konzeptentwurf an der Gemeinderatsklausur dem Gesamtgemeinderat und den Bereichsleitungen vorgestellt. Aus der Diskussion ging hervor, dass eine verwaltungsinterne Vernehmlassung sinnvoll ist. Entsprechend wurden die Ressorts zur Stellungnahme eingeladen.

Diese Rückmeldungen der anderen Ressorts sowie Anregungen aus der Gemeinderatsklausur wurden an der dritten Projektausschusssitzung vom 22. April 2025 diskutiert und integriert. Die Umsetzungsmassnahmen wurden definitiv festgelegt und das weitere Vorgehen, insbesondere die öffentliche Vernehmlassung, diskutiert.

Am 19. Mai 2025 wurde der Entwurf des Mobilitätskonzepts an der letzten Projektausschusssitzung besprochen, Anpassungen beschlossen und anschliessend von mrs partner ag eingearbeitet. Das weitere Vorgehen wurde finalisiert.

5. Resultate des Mobilitätskonzepts

Das vorliegende Konzept ist klar strukturiert aufgebaut. Es beginnt mit der Ausgangslage, den planerischen Vorgaben und einer umfassenden Situationsanalyse. Darauf folgen die Fokusgebiete, Handlungsfelder und Zielsetzungen, welche im Zielbild Zentrum 2040 zusammengefasst sind, sowie die verschiedenen Netzkonzepte.

Den Abschluss bilden die Umsetzungsstrategie und die Massnahmenübersicht. Detaillierte Massnahmenblätter beschreiben jeweils Ziel, Vorgehen, Zuständigkeiten und Zeithorizont. Diese bilden die Grundlage für die schrittweise Umsetzung und dienen der Gemeinde als strategisches Instrument zur Priorisierung und Steuerung der verkehrsrelevanten Projekte.

Die vollständigen Ergebnisse sind im Bericht des Planungsteams (mrs partner ag und Atelier CORSO GmbH) vom 13. Juni 2025 dokumentiert.

6. Weiteres Vorgehen und Zeitplan

Der Gemeinderat hat an der heutigen Sitzung vom aktuellen Stand des Mobilitätskonzept Kenntnis genommen und dieses auch intensiv diskutiert. Der Bereich Bau und Umwelt ist zu beauftragen, verschiedene Anpassung an Text und Abbildungen des Berichtes vorzunehmen.

Bevor das Mobilitätskonzept als behördenverbindliches Planungsinstrument vom Gemeinderat verabschiedet wird, soll es im Rahmen einer öffentlichen Vernehmlassung der Bevölkerung zur Mitwirkung vorgelegt werden. An der nächsten Sitzung des Gemeinderates soll das entsprechend angepasste Mobilitätskonzept zur anschliessenden Vernehmlassung freigegeben werden.

Vom 1. September bis 30. November 2025 soll es für die Parteien, Verbände und die Bevölkerung die Möglichkeit geben, schriftlich über E-Mitwirkung eine Stellungnahme zum Mobilitätskonzept einzugeben. Als Start der öffentlichen Vernehmlassung soll im September 2025 an einer Informationsveranstaltung der Inhalt präsentiert und die Fragen des Publikums geklärt werden. Zusätzlich soll an einer Begehung Mitte Oktober 2025 Einblick in die Massnahmen, welche das Zentrum

betreffen, für die interessierte Bevölkerung gegeben werden. Die Parteien haben zusätzlich die Möglichkeit, die Behörde bei Fragen an ihre Sitzungen einzuladen.

Nach Abschluss der Vernehmlassung werden die Rückmeldungen in einem Bericht aufgearbeitet und aufgezeigt, wie der Gemeinderat die Anliegen aufgenommen hat bzw. aus welchen Gründen die Anliegen nicht berücksichtigt wurden. Ziel ist es, dass das Mobilitätskonzept im 1. Quartal 2026 definitiv verabschiedet und bereits mit der Umsetzung erster Massnahmen gestartet werden kann.

7. Kostenfolge

Die Erarbeitung des Mobilitätskonzepts fiel aufwändiger aus als ursprünglich angenommen. Gründe dafür sind die vom Gemeinderat und dem Projektausschuss gewünschten vertieften Analysen in den Fokusgebieten, die erweiterte Aufarbeitung der Grundlagen und Projektrückschau, zusätzliche Sitzungen des Projektteams und Projektausschusses sowie Präsentationen an zwei Gemeinderatsklausuren.

Zudem wird die öffentliche Vernehmlassung über das digitale Mitwirkungstool der Konova AG durchgeführt, um die Rückmeldungen strukturiert und elektronisch erfassen und mit vertretbarem Aufwand auswerten zu können.

Für diese zusätzlichen Ausgaben sind keine finanziellen Mittel budgetiert. Der Gemeinderat wird deshalb gebeten einen Kredit zu Lasten seiner Kreditkompetenz gemäss Art. 29 Ziff. 3 GO zu bewilligen. Der Ressortvorsteher Bau und Umwelt schätzt die Ausgaben folgendermassen:

• Begleitung RaumProzesse GmbH	Fr. 15'000.00
• Angebot Konova AG für E-Mitwirkung	Fr. 10'000.00
• Mitwirkung und Informationsveranstaltungen	Fr. 10'000.00
Total:	Fr. 35'000.00

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeinderat nimmt vom aktuellen Stand des Mobilitätskonzepts Kenntnis.
2. Der Bereich Bau und Umwelt wird beauftragt, die in der Beratung beschlossenen Änderungen in den Bericht aufzunehmen und das Geschäft zwecks Freigabe zur Vernehmlassung auf die nächste Sitzung des Gemeinderates zu traktandieren.
3. Für die Durchführung der Vernehmlassung und dessen Auswertung sowie die Durchführung der Veranstaltungen bis zum Abschluss des Mobilitätskonzepts wird eine Krediterhöhung von Fr. 35'000.00 bewilligt. Der Betrag ist im Budget nicht enthalten und geht zu Lasten der Investitionsrechnung Konto Nr. 4010.5010.065. Die Belastung erfolgt in der Kreditkompetenz des Gemeinderats im Sinne von Art. 29 Ziff. 3 GO.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Bereichsleiter Bau und Umwelt
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

- Archiv S5.01
- Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Daniel Beckmann
Gemeindeschreiber

Versanddatum:

